



FACTSHEET - LEISTUNGSPRÄMIE

Definition: was sind Leistungsprämien?

Prämien sind einmalige, freiwillige Vergütungen, die als Anerkennung für besondere Leistungen gezahlt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Prämie.

Nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit können Prämien

- aus dem Globalbudget oder
- aus Drittmitteln

ausbezahlt werden.

Was sind die Voraussetzungen für eine Prämie?

Die vorgeschlagene Person ist seit mindestens einem Jahr beschäftigt und hat im Jahr vor der Antragstellung besonders herausragende Leistungen erbracht, die nicht bereits anderweitig honoriert wurde.

Keine Prämien werden ausbezahlt an:

- geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer_innen
- Ferialarbeitnehmer_innen
- Praktikant_innen
- Leiter_innen (Vereinbarung von Zielvereinbarungen)

Wann wird eine Prämie gezahlt?

Die Gewährung einer Leistungsprämie kommt nur für besonders herausragende Arbeitsleistungen in Betracht. Die Leistung muss über die arbeitsvertraglich oder dienstrechtlich geschuldete Arbeitsleistung quantitativ und/oder qualitativ deutlich hinausgehen.

👉 Die Leistung muss nachhaltig und über das Erwartbare hinausgehend sein.

Eine Prämie kann vergeben werden bei:

- Übernahme außergewöhnlicher Zusatzaufgaben
- Erfolgreicher Abschluss anspruchsvoller Projekte
- Überdurchschnittlichem Engagement über längere Zeit
- Prozessoptimierungen angeregt und maßgeblicher Beitrag zu deren Umsetzung
- Initiativen mit messbarem Mehrwert für das Team oder Universität

👉 Überlegen Sie bei Teamleistungen, ob nicht Ihr Team als gesamtes eine besondere Leistung erbracht hat und daher jedes Teammitglied eine Prämie erhalten sollte.

Wie hoch ist die Prämie?

Die Prämie ist zwischen € 300,-- bis maximal € 5.000,-- gedeckelt und muss in Relation zu den in der Begründung angeführten Leistung stehen.

Wie oft wird die Prämie ausbezahlt?

Die Prämie wird nur einmal im Kalenderjahr ausbezahlt, wobei zwischen den Auszahlungen ein Zeitraum von mindestens 12 Kalendermonaten liegen muss.

Wer darf Vorschläge für die Prämie einreichen?

Die_Der unmittelbare Vorgesetzte schlägt der_dem Dekan_in bzw. dem jeweils zuständigen Rektoratsmitglied eine Prämie für einzelne Personen vor.

Bei Prämien aus Drittmittel schlägt die_der Projektleiter_in der_dem Institutsleiter_in eine Prämie für einzelne Personen vor.

Wie läuft der Prozess ab?

Die Vorschläge auf Vergabe einer Prämie sind im Hinblick auf die besondere Leistung schriftlich zu begründen und die Höhe ist entsprechend vorzuschlagen.

Bitte beachten: Als Begründung können nicht die in der Funktionsbeschreibung festgehaltenen Tätigkeiten herangezogen werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob durch sonstige Abgeltungen (z.B. Prämie aus Drittmitteln, Nebentätigkeit oder Einlösung von Fringe-Benefit-Angeboten) auf die besondere Leistung bereits angemessen Bedacht genommen worden ist.

Nach Bestätigung des Antrages durch die_den Dekan_in/das jeweils zuständige Rektoratsmitglied bzw. die_dem Institutsleiter_in ist der Vorschlag an HR People und Service weiterzuleiten.

Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach Zustimmung und Prüfung des für Personal zuständigen Rektoratsmitgliedes mit dem dem Antrag folgenden Monat.